



# Textilgestalter-Innung Nord

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Textilgestalter-Innung Nord \* Stadtkoppel 10 \* 21337 Lüneburg

Geschäftsstelle:  
Kreishandwerkerschaft  
Stadtkoppel 10  
21337 Lüneburg  
Telefon: 04131/7361-0  
Telefax: 04131/7361-35

Obermeisterin:  
Inge Seelig  
Kukate Nr. 2  
29496 Waddeweitz  
Telefon: 05849/468  
Telefax: 05849/1202

## **Gesellenprüfung in der Fachrichtung Weben:**

*Die Durchführung der Gesellenprüfung ist geregelt in §§ 12-14 der Prüfungsordnung der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (§36 HWO).*

### **Voraussetzungen für die Zulassung:**

- Für Azubis: Zeugnis der Zwischenprüfung
- Berichtshefte (diese werden bitte an die Ausschussvorsitzende gesendet)
- für Externe: Nachweis der mit mind. 67 Punkten bestandenen Eignungsprüfung

Diese Unterlagen sind dem Gesellenprüfungsausschuss spätestens 10 Wochen vor der Prüfung vorzulegen.

Die Gesellenprüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil und die Präsentation des Gesellenstücks.

### **Die schriftliche Prüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:**

#### Gestalten und Konstruieren

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- Kunden beraten,
- Kundenwünsche in Entwurfszeichnungen umsetzen,
- Gestaltungsmerkmale und -regeln anwenden und variieren,
- Gestaltungselemente aus Stilepochen interpretieren sowie
- technische Unterlagen erstellen kann;

#### Planen und Fertigen

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- Werkstoffe unter Berücksichtigung von Materialeigenschaften und Verwendungszweck auswählen und einsetzen,
- materialbezogene Berechnungen und Kalkulationen durchführen,
- Fertigungsschritte unter Berücksichtigung von Produktqualität planen,
- Werkzeuge und Maschinen auswählen und einsetzen sowie
- Fertigungstechniken unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit darstellen kann;

Stand 6/2026

## Wirtschafts- und Sozialkunde

Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

### **Zum Gesellenstück:**

Das **Gesellenstück** ist ein mindestens 8-bindiges Gewebe mit einer Kettdichte von mindestens 12 F/cm. Das Gesellenstück muss als Fertigware, mit den praxisüblichen Unterlagen dokumentiert, abgegeben werden.

Erwünscht ist ein Gewebe mit einer Gesamtfläche von mindestens einem Quadratmeter. Die Erstellungszeit beträgt max. 40 Stunden. Innerhalb dieser Zeit soll die Präsentation/das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

Ein **Entwurf für das Gesellenstück** ist dem Prüfungsausschuss spätestens 8 Wochen vor der Prüfung zur Genehmigung vorzulegen. (*Herr Wulf Tietje, Adresse siehe unten*) Dieser Entwurf ist bereits Teil der Prüfung. Er wird bewertet und bleibt beim Ausschuss bis zur Prüfung.

Mit der Ausführung des Gesellenstücks darf erst nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss begonnen werden.

Der **Entwurf** wird in einfacher Form abgegeben und muss beinhalten:

- **Deckblatt** mit Angabe des Namens, der Adresse, E-Mail und Telefonnummer des Prüflings und der Lehrwerkstatt
- **Inhaltsverzeichnis** mit durchnummerierten Seiten
- **Angaben zum Webstuhl**
- **Gewebeplanung**
  - Entwurf mit kurzer Begründung für die Wahl des Gewebes, der Bindung, des Materials, der Farben sowie Angaben zur Ausrüstung
  - Farbentwurf oder/und Skizze
  - Inspirations- und Quellenangaben (Literatur, Internetlinks etc.)
  - Garnproben
  - Gewebeproben des Gesellenstücks als Roh- und Fertigware in der Mindestgröße ca. DIN A 4 mit Dokumentation der Verlustberechnung
  - 3-5 Ausmusterungen (Gewebeproben) mit möglichst unterschiedlichen Varianten des vorhandenen Ketteinzugs. (Es geht hier nicht um den Entwicklungsprozess für das Gesellenstück, sondern um die Möglichkeiten der vorgegebenen Kette!)
  - Materialberechnung
  - a) Kettgarnberechnung für die gesamte Kettlänge, wenn noch weitere Stücke gewebt werden sollen.
  - b) Kett- und Schussgarnberechnungen anteilig für das Gesellenstück
  - Schärplan
  - Fertigungspatrone
  - Litzenverteilung
- **Zeitkalkulation**, im Aufbau den einzelnen Arbeitsschritten entsprechend

Bitte halten Sie diese vorgegebene Reihenfolge ein.

Stand 6/2026

Eine **repräsentative Mappe** ist mit dem Gesellenstück am Tag der Prüfung abzugeben. Sie stellt die Angaben des genehmigten Entwurfs in angemessener Form dar und enthält zusätzlich:

- **Dokumentation**
  - des tatsächlichen Kettgewichts, der Rohwarenmaße sowie der Fertigwarenmaße
  - die tatsächliche Zeitdokumentation (Nachkalkulation)
  - gegebenenfalls eine Dokumentation von Änderungen gegenüber der Planung
- **Erklärung an Eides statt** über die selbständige Erstellung des Gesellenstücks.

*Grundlage bildet die Verordnung über die Berufsausbildung zum Textilgestalter/zur Textilgestalterin im Handwerk vom 17.06.2011.*

[http://www.bibb.de/dokumente/pdf/verordnung\\_textilgestalter.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/verordnung_textilgestalter.pdf)

für den Prüfungsausschuss

Herr  
Wulf-H. Tietje  
Wulf Weber Textilräume  
Dormienstraße 21a  
22587 Hamburg

Telefon: +49 151 41228794  
E-Mail: [wulf\\_weber@t-online.de](mailto:wulf_weber@t-online.de)

Name, Adresse

Datum

### **Erklärung für die Anfertigung des Gesellenstücks**

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich das vorliegende Gesellenstück in Entwurf, Planung und Ausführung in der angegebenen Zeit selbständig angefertigt habe.

Bei folgenden Tätigkeiten hatte ich unterstützende Hilfe:

---

*bitte Tätigkeiten und Dauer der Hilfe aufführen (z.B. beim Bäumen, Litzenstechen o.a.)*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Stand 6/2026